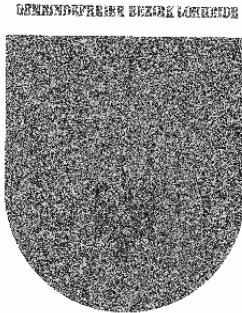


MITTEILUNGSBLATT

FÜR DEN GEMEINDEFREIEN BEZIRK LOHHEIDE



Herausgeber: Der Bezirksvorsteher

Nr. 171/ März 2008

Internet: www.lohheide.de

Sprechstunden des Gemeindefreien Bezirk Lohheide

Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Zeiten nur nach entsprechender Vereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Durchwahlverzeichnis des Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Bezirksvorsteher	: Herr Adam	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 11 Mobil: 01 62 / 2 12 08 44 E-Mail: wilhelm.adam.loh@lkcelle.de
Vorzimmer	: Frau Salzmann	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 10 E-Mail: angelika.salzmann.loh@lkcelle.de
Steuern, Finanzen	: Herr Witthöft	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 12 E-Mail: carsten.witthoeft.loh@lkcelle.de
Sozialamt, Rentenangelegenheiten	: Frau Meyer	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 13 E-Mail: bettina.meyer.loh@lkcelle.de
Meldeamt, Ordnungsamt	: Frau Gruel	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 14 E-Mail: helga.gruel.loh@lkcelle.de
Bauamt	: Herr Köster	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 15 Mobil: 01 62 / 2 12 08 45 E-Mail: hillrich.koester.loh@lkcelle.de
Bezirkskasse	: Herr Grünhagen	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 16 E-Mail: juergen.gruenhagen.loh@lkcelle.de
FAX	:	0 50 51 / 98 67 - 30
Grundschule, Rektor FAX	: Herr Friemel	0 50 51 / 97 00 07 0 50 51 / 97 00 08 E-Mail: gslohheide@t-online.de
Ev.-luth. Kindergarten	: Frau Schieler	0 50 51 / 35 58 E-Mail: sigrid.schieler@evlka.de
Bauhof	:	0 50 51 / 20 37
Kläranlage	: Herr Gehle oder Herr Witthöft	0 50 51 / 55 21 Mobil: 01 62 / 2 12 08 41 E-Mail: KA-Bergen-Hohne@t-online.de
Gemeindebrandmeister	: Herr Hilpert	0 50 51 / 40 53
Feuerwehrgerätehaus	:	0 50 51 / 76 55

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Für den Gemeindefreien Bezirk Lohheide ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nebenstelle Hannover, Möckernstr. 30, 30163 Hannover zuständig.

Ansprechpartner für die allgemeine Wohnungsverwaltung zu bundeseigenen Wohnungen, Mängelannahme, Fragen von Mietern bundeseigener Wohnungen incl. Betriebskostenabrechnungen sind

- Frau Hänschen 0511 – 6744-281
- Herr Ruddigkeit 0511 – 6744-211
- Frau Rothenburg 0511 – 6744-152
- Fax-Nr. für alle 0511 – 6744-250

Ansprechpartner für den Verkauf der bundeseigenen Wohnungen ist Herr Winkelmeier, 05191 – 933-134

Ansprechpartner für Wohnungsfürsorge ist Frau Bosselmann, 05191 – 933113.

Sprechstunden des Landkreises Celle

Für den Publikumsverkehr ist die Kreisverwaltung zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr und
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Internet-Adresse: www.landkreis-celle.de

Der **Kreisjägermeister** ist jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.00 – 16.00 Uhr in der Trift 26 B, Zimmer 09 (Tel. 05141-916276) zu sprechen.

Der für den Bereich des Gemeindefreien Bezirks Lohheide zuständige **Kreisnaturschutzbeauftragte** (Herr Kühl) ist montags von 14.00 – 16.00 Uhr in der Trift 28, Raum 1.10 (Tel. 05141-916495) zu sprechen.

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände

Folgende Gegenstände sind als gefunden hier abgeliefert worden:

Nr. des FV	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
415	1 Damenfahrrad	15.01.2008	24.07.2008

Außerdem wurden diverse Schlüssel (Einzel oder im Bund) abgegeben.

Bücherei in der Grundschule

Die Bücherei des Gemeindefreien Bezirks Lohheide ist jeden Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Benutzungsordnung und Bücherlisten liegen in der Bücherei, aber auch im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks (Zimmer 8) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Viele neue Bücher können wieder ausgeliehen werden. Das Sortiment wird in regelmäßigen Abständen durch Neuerscheinungen erweitert.

Im übrigen wird darum gebeten, Bücher spätestens zum Ablauf der vorgeschriebenen **Leihfrist von 3 Wochen** zurückzugeben oder bei Frau Mirow bzw. Frau Salzmann einen Verlängerungsantrag zu stellen.

Sozialstation in Bergen

Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, Altenpflege für den Bereich der Stadt Bergen und des Gemeindefreien Bezirks Lohheide.

50 Jahre Gemeindefreie Bezirke Lohheide und Osterheide

Gemeinsam mit dem Gemeindefreien Bezirk Osterheide feiert der Gemeindefreie Bezirk Lohheide in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass ist am 29. August 2008 ein Festakt und am 30. August 2008 ein Dorffest im Park geplant.

Hervorgegangen aus den ehemaligen Gutsbezirken Lohheide und Osterheide, die bereits seit 1937 bestanden, wurden am 1. August 1958 die Gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide auf der Grundlage der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15. Juli 1958 ins Leben gerufen.

Während der Gemeindefreie Bezirk Lohheide gemeinsam mit dem Gemeindefreien Bezirk Osterheide am 29. August 2008 einen Festakt mit geladenen Ehrengästen veranstaltet sind die Einwohner am 30. August 2008 zu einem Sommerfest im Park eingeladen. Zur Durchführung dieses Festes bittet der Gemeindefreie Bezirk Lohheide um tatkräftige Unterstützung. Interessierte, die sich an der Organisation des Sommerfestes beteiligen möchten, wenden sich bitte in der Gemeindeverwaltung an Frau Helga Gruel, Tel.: 05051/986714, E-Mail: helga.gruel.loh@lkcelle.de.

Finanzpräsident von Hagen von der Oberfinanzdirektion Hannover (Mitte) verabschiedet den früheren Gutsvorsteher und späteren Bezirksvorsteher Otto Jahr (rechts) und übergibt 1964 den Bezirk an seinen Nachfolger, Herrn Bezirksvorsteher Horst Gaebel (links).



Die frühere sogen. „Gemeindebaracke“ (links). An dieser Stelle befindet sich heute das neue Feuerwehrgerätehaus.

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1990 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1990 die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Gemeindefreier Bezirk Lohheide

Kirchweg 8, 29303 Lohheide, Zimmer 10

Sprechstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
außerdem Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Diese Aufforderung geht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 6 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) idF vom 02.11.2006 (Nds. GVBl. S. 473) iVm den §§ 3, 4 und 8 Abs. 2 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. S. 162), geändert durch Verordnung vom 04.12.1996 (Nds. GVBl. S. 517), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) idF vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) und des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz idF vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), wird nach Anhörung der Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 11. Mai 2000 erlassen:

Artikel I

Abschnitt III Abwassergebühr

§ 11 Abs. 2, letzter Satz erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt pro EGW 45,72 € / Jahr.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

29303 Lohheide, den 27.06.2007

Der Bezirksvorsteher
des Gemeindefreien Bezirks
Lohheide

gez. Adam

Adam

Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 27.06.2007 ist am 12.07.2007 im Amtsblatt des Landkreises Celle Nr. 12 bekannt gegeben worden.

Lohheide, den 19.07.2007

Der Bezirksvorsteher
Des Gemeindefreien Bezirks
Lohheide

Adam

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), alle Gesetze in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 3, 4 und 8 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. S. 162), geändert durch Verordnung vom 04.12.1996 (Nds. GVBl. S. 517), wird nach Anhörung der Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

a) für den ersten Hund	30,00 €
b) für den zweiten Hund	50,00 €
c) für jeden weiteren Hund	68,00 €
d) für jeden gefährlichen Hund	300,00 €

(2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstabe d) sind solche Hunde, bei der die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Hierunter fallen auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben.

(3) Für Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstaben a) bis c), die steuerfrei gehalten werden dürfen (§§ 4 und 5), werden bei der Berechnung der Anzahl der gehaltenen Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nach Absatz 1 Buchstabe a) bis c) den in voller Höhe steuerpflichtigen Hunden als ersten Hund und ggf. weitere Hunde vorangestellt. Für Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstabe d) kann eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nicht gewährt werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt 2 Wochen nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft.

29303 Lohheide, den 18.12.2007

**Der Bezirksvorsteher
des Gemeindefreien Bezirks
Lohheide**

gez. Adam

Adam

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide vom 18.12.2007 ist am 21.01.2008 im Amtsblatt des Landkreises Celle Nr. 1 bekannt gegeben worden.

Lohheide, den 14.02.2008

Der Bezirksvorsteher
des Gemeindefreien Bezirks
Lohheide

Adam

Beschneiden und Fällen von Bäumen und Sträuchern ab 1. März verboten

Vom **1. März bis 30. September** dürfen Hecken, Gebüsch und Röhricht und außerhalb des Waldes stehende Bäume nicht mehr zurück geschnitten, gefällt, gerodet oder sonst beschädigt oder zerstört werden. Darauf hat der Landkreis Celle wieder hingewiesen. Bäume mit Horsten und Bruthöhlen dürfen auch innerhalb des Waldes nicht gefällt werden. Verstöße gegen diese Bestimmungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes können mit einer nicht unerheblichen Geldbuße geahndet werden.

Diese Regelung zum Schutz der Lebensstätten unserer frei lebenden Tierwelt gilt zwar nur für die „freie Natur“, der Landkreis bittet jedoch die Bevölkerung in den bebauten Ortslagen, ebenfalls Rücksicht zu nehmen. Auch Hecken, Gebüsch und Bäume in Gärten, am Haus und am Straßenrand sind unverzichtbare Lebens- und Brutstätten für eine Vielzahl von Tieren.

Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung
Verhalten in der freien Landschaft
(§ 33 Abs. 1 NWaldLG)

In der Zeit vom **1. April bis zum 15. Juli** (Brut- und Setzzeit) dürfen **Hunde** im Wald und in der freien Landschaft **nur an der Leine** geführt werden. Dies gilt nicht für Hunde zur rechtmäßigen Jagdausübung bzw. für Hunde, die von der Polizei als Diensthunde verwendet werden.

Feld- und Forstgefährdung beim Umgang mit Feuer
(§ 35 NWaldLG)

In der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** darf in einem Wald, einem Moor, in einer Heide oder in gefährlicher Nähe davon ohne Erlaubnis des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten kein Feuer angezündet oder geraucht werden.

Verstöße gegen diese Schutzvorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die auch, wenn eine Handlung fahrlässig begangen wird, mit Geldbuße geahndet werden können.



DER LANDKREIS CELLE INFORMIERT

Beim Kauf oder Bau von Wohneigentum:
Fördermöglichkeiten bleiben bisher häufig ungenutzt

Celle (lkc). „Wie vielfältig die Fördermöglichkeiten beim Bau oder Kauf von Wohneigentum sind, ist vielen Menschen oftmals nicht bekannt. Wenn die Familien dann erst im Nachhinein kommen, um die Anträge zu stellen, ist es meist schon viel zu spät“, schildert Anja Helmers von der Wohnraumförderungsstelle des Landkreises Celle. „Dann lässt sich meist nichts mehr machen und ich muss die Familien wieder wegschicken. Das ist wirklich bedauerlich, denn schnell liegen die zinsgünstigen Darlehen bei 25.000 Euro. Je nach Anzahl der Kinder erhöht sich die Summe auf einen hohen fünfstelligen Betrag“, weiß Anja Helmers.

Das aktuelle Wohnraumförderungsprogramm für Niedersachsen bietet beispielsweise ganz breit gefächerte finanzielle Hilfen für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Ein bedeutender Schwerpunkt liegt im Bereich der Eigentumsförderung. Ein überwiegender Teil der bereitstehenden Zuschüsse wird von so genannten kinderreichen Familien in Anspruch genommen. Antragsberechtigt sind Haushalte mit zwei und mehr Kindern, wenn mindestens ein Kind noch nicht das 15. Lebensjahr vollendet hat. Förderfähig ist dann der Neubau, der Kauf in Zusammenhang mit einer Modernisierung sowie der Ausbau, Umbau oder die Erweiterung von selbst genutztem Eigentum.

Für die genannten förderfähigen Vorhaben dürfen darüber hinaus auch Haushalte Anträge stellen, denen eine schwer behinderte Person angehört und die Wohnung aufgrund der Behinderung einen besonderen baulichen Aufwand erfordert, um sie behindertengerecht zu gestalten. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Blinde und hochgradig Sehbehinderte. Weiterhin zählen hierzu Personen, bei denen durch das Fortschreiten einer Erkrankung, wie beispielsweise Multiple Sklerose, ein entsprechender Bedarf gegeben ist.

Wenn Wohneigentum energetisch modernisiert wird, gibt es eine weitere Möglichkeit an Fördermittel zu gelangen. Das selbst genutzte Gebäude muss dabei bis zum 31. Dezember 1983 fertig gestellt worden sein. Als förderwürdig gelten insbesondere Investitionen für Vorhaben, die den Kohlendioxid-Ausstoß vermindern, die Energie einsparen und erneuerbare Energien nutzen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn Dächer oder Außenwände nachträglich wärmegeklämt, Fenster erneuert oder effizientere Heizungsanlagen eingebaut werden.

Dabei sind mindestens die Anforderungen der Energieeinsparverordnung in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Im Zusammenhang mit energetischen Modernisierungen sind nach dem Wohnraumförderungsgesetz auch noch weitere Schritte förderfähig. Zum Beispiel, wenn sich dadurch der Zuschnitt der Wohnung, der Schallschutz oder die sanitären Einrichtungen verbessern. Auch Eigentümer von Mietwohnungen dürfen auf Unterstützung hoffen, vorausgesetzt das Gebäude wurde bis 1983 erstellt. Zudem muss der modernisierte Wohnraum an Personen mit geringem Einkommen vermietet werden.

Weil die finanziellen Mittel knapp sind, ist die Förderung an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die derzeitigen Wohnverhältnisse müssen unzureichend sein. Das ist dann der Fall, wenn abhängig von der Zahl der Familienmitglieder bestimmte Wohnungsgrößen unterschritten werden oder wenn beispielsweise Feuchtigkeit und Schimmel die Gesundheit gefährden. Das Gesamteinkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen darf eine bestimmte, haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Die Eigenleistungen wie Bargeld, Sach- und Arbeitsleistungen sollen 15 Prozent der Gesamtkosten betragen. Die sich aus der Finanzierung ergebene Belastung muss für Sie unter Berücksichtigung der Zuwendungen auf Dauer tragbar sein. Nicht zuletzt muss sichergestellt sein, dass eine angemessene Unterbringung des Haushaltes gewährleistet ist. Bei Neubauvorhaben bestehen angemessene Wohnflächengrenzen.

Weitere Informationen und Anträge sind erhältlich bei Anja Helmers in der Wohnraumförderungsstelle des Landkreises Celle, Telefon (05141) 916-296. Details bietet auch die Internetseite der Niedersächsischen Landestreuhandstelle (LTS) Hannover unter www.lts-nds.de.

Ausstellung im Foyer des Kreistagssaals ab 4. Februar: Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen

Celle (lkc). Die Psychiatrie und der Umgang mit geistig und körperlich behinderten Menschen im Dritten Reich in Niedersachsen ist Thema einer Wanderausstellung, die zur Zeit vorbereitet und ab dem 4. Februar kommenden Jahres im Foyer des Kreistagssaales in der Trift in Celle zu sehen sein wird. Entwickelt wurde die Schau im Rahmen eines Forschungsprojektes der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.

Dokumentiert sind wichtige Erscheinungen der Psychiatrie im Dritten Reich. Darüber hinaus soll die Ausstellung auch dazu beitragen, die Opfer der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus dem Vergessen zu entreißen. Gezeigt wird neben den Opfern auch die Verstrickung der Anstalten in das staatlich organisierte Massentöten. Außerdem werden die Lage des Personals, sowie der verhaltene oder offene Widerspruch gegen die Schlechterstellung und Tötung von Patienten dargestellt. Obwohl Ärzte, Staatsbeamte, Schwestern und Pfleger der Durchführung der so genannten Rassehygiene verpflichtet waren, wurden nicht alle Verantwortlichen zu willigen Tätern oder Helfern der Verbrechen unter der nationalsozialistischen Herrschaft.

Ergänzt wird die Ausstellung durch spezielle Celler Aspekte wie die Arbeit des Erbgesundheitsobergerichts beim Oberlandesgericht, Zwangssterilisierungen in der Landesfrauenklinik und im Allgemeinen Krankenhaus sowie Celler Opfer der Patiententötungen. Unterstützt und finanziert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, wird die Wanderausstellung heute vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit betreut. Die Organisation und Betreuung vor Ort liegen beim Kreisarchiv Celle. Weitere Informationen sind vorab unter Telefon (05141) 916-353 erhältlich.

Die Ausstellung wird während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung bis einschließlich zum 18. April jeweils montags bis mittwochs zwischen 8 und 16 Uhr, donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr zugänglich sein.

**Presse-Informationen des Landkreises Celle kostenlos aus erster Hand:
Interessierte können sich online bei E-Mail-Service anmelden**

Celle (lkc). Für jedermann kostenlos erhältlich sind die Presse-Informationen des Landkreises Celle. Interessierte brauchen sich dazu nur online über den E-Mail-Service im Internet unter www.landkreis-celle.de anmelden. Seit fast vier Jahren bietet die Pressestelle des Landkreises diesen Service bereits an. Sowohl Medienvertreter als auch Firmen, Privatpersonen und sonstige Interessierte erhalten die Presse-Informationen als E-Mail-Abonnement. Außerdem werden die Mitteilungen auf der Internetseite selbst in der mittleren Spalte der Startseite aktuell eingestellt.

„So bekommen nicht nur unsere Medienvertreter, sondern auch die interessierte Bevölkerung, zeitnah und aus erster Hand alle wichtigen Informationen, häufig sogar mit einem dazugehörigen Foto rund um das Geschehen im Landkreis. Ob Straßensperrungen, Kreistagsentscheidungen oder Berichte über das Serviceangebot im Kreishaus in Celle, durch die Berichte ist jeder laufend informiert“, erläutert Pressesprecher Ralf Schmidt.

Möglich macht es ein Modul, das die Firma DDNetService aus Eschede für den Landkreis Celle entwickelt hat. Es ist auf der Internetseite des Landkreises Celle eingebunden. Der Nutzer muss nur auf der Startseite oben rechts seine E-Mail-Adresse in ein leeres Feld eintragen und dann auf „Absenden“ klicken. An die eingetragene Adresse wird dann eine Mail versandt, die bestätigt werden muss, indem die angegebene Internet-Adresse aufgerufen wird.

Sollten die Informationen einmal nicht mehr gewünscht werden, lässt sich der Newsletter auf dem gleichen Weg auch ganz einfach wieder abbestellen.

**Landkreis Celle fördert Kooperation:
Mit flexiblen Angeboten die Familien unterstützen**

Celle (lkc). Ergänzend zur institutionellen Betreuung in Kindertagesstätten soll in den nächsten Jahren auch ein flächendeckendes Netz so genannter Kindertagespflege entstehen. Mit besonders flexiblen und individuellen Angeboten sollen so die Familien unterstützt werden. Der Landkreis Celle wird daher gemeinsam mit den kommunalen und freien Trägern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren schaffen.

Um ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zu entwickeln, legt das Jugendamt des Landkreises unter anderem besonderen Wert auf mehr Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Damit Eltern für ihre Sprösslinge wirklich die richtige Wahl treffen, sollten annähernd vergleichbare Qualitätsstandards gelten. Die Chancen der Kindertagespflege, sich als gleichwertiges Angebot zu etablieren, sind umso höher, je mehr es gelingt, Kindertagesbetreuung mit vorhandenen Kindergärten in Verbindung zu bringen.

Werden die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen in den Kindertagesstätten genutzt, trägt das zu einer angemessenen Qualifizierung von Tagesmüttern bei. Beispielhaft genannt seien hier Fortbildungen, Räumlichkeiten, Spiel- und Sportgeräte, oder auch die Fachberatung. Tagespflege und Tageeinrichtung sind Angebote mit ganz eigenem fachlichem Profil, die sich gegenseitig aber ergänzen und entlasten sollten.

Marion Schulz vom Familienbüro der Kreisverwaltung hatte jetzt erstmals Kindergartenleiterinnen eingeladen, um solche Vernetzungsideen für das Celler Land zu entwickeln. Dabei wurden in einer Runde vielseitige Vorschläge diskutiert, die ganz individuell auf die örtlichen Möglichkeiten abgestimmt waren. „Ich stelle mir vor, dass Tagesmütter mit ihren Kindern unseren Spielplatz mitnutzen. So würden unsere Kindertagesstätten sogar zu Treffpunkten für Tagesmütter werden“, erklärte Edelgard Schiemann, Leiterin der evangelischen Kindertagesstätte Hambühren.

„Wir sollten Tagesmütter auch zu Themenelternabenden und anderen Veranstaltungen einladen“, ergänzte Antje Henning, Leiterin einer katholischen Kindertagesstätte. Schnell wurde klar, dass diese und weitere Ideen eine kreative Mischung aus Kooperationsmöglichkeiten zwischen beiden Betreuungsformen bilden, die bald in die Tat umgesetzt werden sollten. Dazu wird die Arbeitsgruppe in regelmäßigen Treffen Handlungsstrategien entwickeln. Gerade die in einigen Gemeinden gegründeten Familienbüros sollen hier einen entscheidenden Beitrag leisten. Neben dem Familienbüro des Landkreises gibt es inzwischen auch in Fassberg, Bergen und Nienhagen örtliche Familien- und Kinderservicebüros. Es zeichnet sich ab, dass noch andere Gemeinden dem Beispiel folgen werden.

Die Fachkompetenz aus den Kindertagesstätten fließt bereits in die bereits stattfindende Tagesmütter-Qualifizierung des Landkreises ein. Einige Erzieherinnen haben sich bereit erklärt, Fachwissen und Erfahrungen an die zukünftigen Tagesmütter weiterzugeben. Über Hospitationen in verschiedenen Kindertagesstätten erhalten die zukünftigen Tagesmütter die Chance, ihr pädagogisches Wissen unter fachlicher Anleitung zu erproben. Unter diesen Vorzeichen wird die Kooperation zwischen Tagesmüttern und Kindertagesstätten gut gelingen, ist sich Marion Schulz ganz sicher. Weitere Informationen über das Kooperationsprojekt gibt es beim Familienbüro des Landkreises Celle, Telefon (05141) 916-555.

Familienfreundliches Angebot vor Ort: Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle

Celle (lkc). Für die kommunalen Kindergärten im Kreisgebiet gehört die so genannte Kindertagesstätten-Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle schon seit 1996 zu der präventiven Jugendhilfe des Landkreises Celle. Sie wird gern und regelmäßig genutzt. Mittlerweile wurde dieses Angebot unabhängig von der Trägerschaft auf sämtliche Kindergärten erweitert. Damit profitieren Eltern, Kinder und die jeweiligen Mitarbeiter nun landkreisweit von der Beratung vor Ort.

Im Sommer 2007 hatte die Erziehungsberatungsstelle insgesamt 53 Leiterinnen von bisher noch nicht einbezogenen Kindertagesstätten, Kindergärten und Spielkreisen zu einem Gespräch eingeladen. Ziel war es, im Rahmen von Familienfreundlichkeit möglichst vielen Eltern den erstmaligen Besuch dieser Einrichtung zu erleichtern. Gemeinsam mit den Kindergartenleiterinnen entwickelte das Beratungsteam ein Kooperationsmodell, an dem sich jetzt verschiedene Kindergärten aus einer einzigen Gemeinde beteiligen. Weil die jeweiligen Berater gleich für zwei bis vier Stätten eine gemeinsame Sprechstunde anbieten, profitieren davon auch kleinere Einrichtungen, die teilweise weiter vom Kernort entfernt liegen.

Das Projekt beginnt jeweils nach den Sommerferien mit einer Vorstellung an einem Elternabend und endet im April des darauf folgenden Jahres. In diesem Jahr erreichen insgesamt sechs professionelle Berater dadurch sechs Gemeinden, in deren Einzugsbereich insgesamt 16 Kindertagesstätten liegen. Im Gegenzug wird von den Kindertagesstätten eine Kooperations- und Organisationsbereitschaft der gesamten Belegschaft erwartet. Um den Eltern letztlich auch Gastfreundschaft zu signalisieren, soll es einen störungsfreien Beratungsraum geben.

„Diese Form der Erziehungsberatung vor Ort ist ein hoch qualitatives, effektives und frühzeitig wirkendes Jugendhilfeangebot von uns“, betont Andreas Reimchen, Leiter des Jugendamtes beim Landkreis Celle. Während es in den Elterngesprächen einzelner Erzieherinnen meist um das Verhalten der Mädchen und Jungen im Kindergarten selbst geht, besprechen die Beteiligten in der Sprechstunde eher Einzelheiten zum allgemeinen Verhalten oder zur Entwicklung des Kindes.

„Solche problembezogenen Kurzberatungen sollen Erziehende darin unterstützen, neue Sichtweisen zu entwickeln, selbst Lösungen zu finden und sich anschließend angeregt, ermutigt oder entlastet zu fühlen“, erklärt die Projektleiterin Heike Welzer von der Erziehungsberatungsstelle. Bei gut zwei Dritteln der Rat suchenden Eltern gelinge das bereits durch das Erstgespräch in der Kindertagesstätte. Andere hingegen fassten erst danach den Mut, sich zur weitergehenden Betreuung in der Erziehungsberatungsstelle anzumelden.

**Grippewelle wird erst verspätet erwartet:
Impfung weiter möglich und empfehlenswert**

Celle (lkc). Weil die Grippewelle in diesem Winter in unseren Breitengraden verspätet erwartet wird, sind Impfungen gegen die Virusgrippe (Influenza) immer noch möglich und weiter empfehlenswert. „Vor allem in Süddeutschland ist jetzt eine leicht erhöhte Aktivität der Viren festgestellt worden, die sich voraussichtlich kontinuierlich nach Norden ausbreiten wird“, erklärt Dr. Helmut Büngener, Leiter des Gesundheitsamtes des Landkreises Celle. Genügend Impfstoff ist vorhanden.

Gefährdete Menschen sollten sich deshalb jetzt noch vorsorglich impfen lassen, um ein Erkrankungsrisiko zu vermindern und auch Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Als Zielgruppe sieht Dr. Büngener vor allem alle Kinder, Jugendliche, junge und alte Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung bei chronischen Grundkrankheiten von Lunge, Herz-Kreislauf, Leber, Nieren und Stoffwechsel – besonders Diabetes – sowie geschwächtem Immunsystem.

Die Impfung ist insbesondere auch für medizinisches Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen wichtig. „Bereits einen Tag vor dem Auftreten der eigentlichen Anzeichen wie plötzliches hohes Fieber, Muskelschmerzen und Krankheitsgefühl sind die Menschen infektiös und verbreiten das Virus auf dem Luftweg durch Tröpfchen“, weiß die Gesundheitsaufseherin Angela Spreng aus dem Gesundheitsamt.

Der Impfschutz beginnt nach einer Woche und ist nach 14 Tagen vollständig. Der Impfstoff ist gut verträglich. Die Kosten übernehmen in der Regel die Krankenkassen. „Also keine Zeit verlieren, denn Impfen nützt, Impfung schützt“, rät Dr. Helmut Büngener.

Fragen zu dem Thema – auch wie die Influenza mit Medikamenten zu behandeln ist – beantworten die Hausärzte sowie das Gesundheitsamt unter Telefon (05141) 916-440. Weitere Informationen und einen „Grippekönig“ sind auf den Internetseiten des Landkreises (www.landkreis-celle.de) im Bereich des Gesundheitsamtes zu finden.

**Nach Hamburg, Köln und Berlin:
Der Celler Musicalbus ist 2008 wieder unterwegs**

Celle (lkc). In diesem Jahr startet der vom Jugendamt des Landkreises Celle ins Leben gerufene „Celler Musicalbus“ zu den beliebten Musicals „Der König der Löwen“, „We will rock you“ und die „Blue Man Group“. Los geht es am 30. April mit der fantasievollen Aufführung des „König der Löwen“ in Hamburg. Junge Leute aus dem Kreisgebiet sind eingeladen, das farbenprächtige Musical zum Preis von 37,20 Euro zu besuchen. Wer es gern rockiger mag, kann das am 8. Juni bei „We will rock you“ in Köln erleben. Diese Aufführung wird voraussichtlich im Spätsommer eingestellt. Für 42,50 Euro besteht daher nun die allerletzte Chance, es zu sehen und zu hören. Nach Berlin führt es den Musicalbus am 31. Juli zum Besuch der „Blue Man Group“, die inzwischen ihr neues Theater am Potsdamer Platz bezogen hat. Diese spektakuläre Show bietet das Musicalteam des Kreisjugendamtes für 39,10 Euro an. In Berlin ist auch genügend Zeit eingeplant, um andere Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt auf eigene Faust zu erkunden.

In den Fahrpreisen sind jeweils Busfahrt und Eintritt enthalten.

Wenn ausreichend Interesse besteht, wird im Herbst noch eine zusätzliche Busfahrt zum neuen Disney-Musical „Tarzan“ ins Programm genommen, das in Hamburg anläuft.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Schüler und Auszubildende ab zwölf Jahre. Anmeldungen erbittet das Kreisjugendamt unter den bekannten Rufnummern (05141) 916 -125 oder 916 - 399. Wer an einer Fahrt zum Musical „Tarzan“ interessiert ist kann sich dort ebenfalls melden.

Tag der Archive am 1. und 2. März:
Psychiatrieausstellung jeweils von 11 bis 16.30 Uhr zugänglich

Celle (lkc). Bundesweit findet am Sonnabend, 1., und Sonntag, 2. März, zum vierten Mal der „Tag der Archive“ statt. Mehrere hundert solcher Einrichtungen laden unter dem Motto „Heimat und Fremde“ dazu ein, ihre Arbeit und deren Ergebnisse kennen zu lernen. Das nimmt das Kreisarchiv des Landkreises Celle zum Anlass, die Ausstellung „Psychiatrie im 'Dritten Reich' in Niedersachsen“ neben den üblichen Öffnungszeiten zusätzlich an den beiden Tagen von jeweils 11 bis 16.30 Uhr der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Geistig und körperlich kranke Menschen waren im Dritten Reich Fremde und Ausgestoßene im eigenen Land, entsprachen sie doch nicht den nationalsozialistischen Vorstellungen des arischen Herrenmenschen. Der Umgang mit Ihnen, ihre Unterbringung in makaberer Weise Heil- und Pflegeanstalten genannten Institutionen und auch ihre Massentötung werden in der Ausstellung thematisiert.

Ohne die Archive als Gedächtnis der Gesellschaft wäre diese Ausstellung nicht entstanden, war und ist die Thematik um Zwangssterilisierungen und Euthanasieverbrechen doch noch immer mit einem Tabu belegt. Licht ins Dunkel brachten jedoch unter anderem Patientenakten, Akten der Gesundheitsämter und Gerichtsakten, die in den Archiven aufbewahrt und für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

An beiden Tagen stehen Mitarbeiter des Kreisarchivs für Fragen zum Archiv und dessen Arbeit bereit. Außerdem ist die Begleitbroschüre zur Ausstellung vor Ort erhältlich. Vorab sind Informationen erhältlich unter Telefon (05141) 916-353.

Landkreis Celle
- Pressestelle -
Trift 26, Gebäude 1
29221 Celle
Telefon: 05141 / 916 444, 05141 / 916 326
Fax: 05141 / 916 102
E-Mail: Pressestelle@lkcelle.de

Von anderen Stellen



Frühjahrsaktion Gratiskompost

Beim Abfallzweckverband gibt es in einer Frühjahrsaktion wieder kostenlosen Qualitätskompost, hergestellt aus Grünabfällen der Region. Davon profitieren die Kunden des Zweckverbandes, die Grünabfälle auf den Entsorgungsanlagen des Zweckverbandes anliefern. Die Aktion läuft vom 11. März bis zum 26. April.

Kompost zum Einschaufeln in selbst mitgebrachte Gefäße liegt auf den Entsorgungsanlagen Altencelle, Hambühren, Hermannsburg und Höfer bereit. Die Gebühr für die Verwertung von Grünabfall beträgt 2,50 Euro bei einer Menge bis zu 100 Kilogramm. Ab 100 Kilogramm Grünabfall wird für die Gesamtmenge 50 Cent pro 10 Kilogramm berechnet. Die Gebühr für 200 Kilogramm Grünzeug beträgt somit 10 Euro.

Kreissportbund Celle e.V.

Mit dem Kreissportbund Celle auf Tour Ferienfreizeiten am Gardasee

Sommerfreizeiten in Riva am Gardasee bietet der Kreissportbund Celle in der Zeit vom 9. Juli bis zum 23. Juli 2008 für 14-15-jährige sowie in dem Zeitraum vom 21. Juli bis zum 3. August 2008 für 15,5-17 jährige Teilnehmer/innen an. Für beide Touren werden noch Anmeldungen entgegen genommen.

Ziel in Riva ist das Aparthotel Englovacanze, eine neu erbaute Anlage, die über alle Annehmlichkeiten (u. a. ein Schwimmbad) für eine gelungene Ferienfreizeit verfügt. Die Unterbringung ist in 4er, 5er und 6er Apartments vorgesehen.

Riva ist ein idealer Ferienort und hat sich auf den Tourismus Jugendlicher eingestellt. Für jeden Geschmack wird etwas geboten: Meetings, Messen, Konzerte, Tanz, Segelregatten, Tennisturniere, viele Spazier- und Wanderwege sowie mehrer Badestrände.

Den größten Teil der Ferienfreizeit werden die Jugendlichen am bewachten Badestrand „Sabbioni“, ca. 10 Minuten von der Unterkunft entfernt, erleben. Vielfältige Freizeiteinrichtungen versprechen ein kurzweiliges Strandleben.

Teilnehmen kann jeder Jugendliche, der Mitglied eines Sportvereins ist, der dem Kreissportbund Celle angehört.

Informationen und Anmeldeformulare gibt es auf der Homepage des Kreissportbundes Celle unter www.ksb-celle.de/ferienfreizeiten oder bei Sigrid Müller, Geschäftsstelle des KSB unter 05141-483810 oder bei dem Verantwortlichen für die Ferienfreizeiten Klaus Tietje Telefon (ab 17.00 Uhr) 05141/34467.

Gedenkstätte Bergen-Belsen

Programm März 2008

Sonntag, 02.03.2008 um 11 Uhr

Filmveranstaltung, anschließend Gespräch „**2 oder 3 Dinge, die ich von ihm weiß**“

Als deutscher Gesandter in der Slowakei war Hanns Ludin maßgeblich an der Deportation der slowakischen Juden beteiligt. In dem Dokumentarfilm setzt sich Ludins jüngster Sohn Malte mit seinem Vater auseinander und hinterfragt Legenden, die innerhalb der Familie gepflegt wurden.

Sonntag, 02.03.2008 um 14.00 Uhr

Einführung in die neue Dauerausstellung
Christian Wolpers

Sonntag, 09.03.2008 um 11.00 Uhr

Steinerne Zeugen der Geschichte des Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagers Bergen-Belsen
Führung mit Sabine Bergmann über das Gelände des ehemaligen Lagers

Sonntag, 16.03.2008 um 11 Uhr

Häftlinge Aus Frankreich im „Aufenthaltslager“ Bergen-Belsen
Führung mit Janine Doerry durch das Dokumentenzentrum und über das Gelände des ehemaligen Lagers

Sonntag, 30.03.2008 um 11.00 Uhr

Sowjetische Kriegsgefangene in Bergen-Belsen
Führung durch das Dokumentationszentrum und über das Gelände des ehemaligen Lagers

Albert-König Museum

Gedächtnisausstellung im Albert-König-Museum eröffnet

Leuchtende Farben hier, gedämpfte Farben dort – eine kontrastreiche Bilderschau bietet die aktuelle Kunstaussstellung des Albert-König-Museums Unterlüß, die am Samstag eröffnet wurde. Sie ist zwei namhaften regionalen Künstlerpersönlichkeiten gewidmet, deren Todestag sich in diesem Jahre zum 20. Male (Günther Weißflog, 1909-1987) bzw. zum 50. Male (Adolf Schlawing, 1888-1957) jährt.

Bei den farbintensiven Blumenaquarellen von Weißflog kann man nachvollziehen, wie er durch seinen Bauerngarten in Bispingen inspiriert worden ist. Sie sind von erlebter Stimmung geprägt und doch so offen, dass der Betrachter einen eigenen Zugang zu ihnen finden kann. Er nimmt den Fluss der Farben wahr, aber auch die linearen Strukturen, welche diese Bewegung rhythmisch verändern, schließlich die freie erzählerische Komponente, die jedem Blatt eigenes Profil gibt. Das Spiel der Farben wird unter der Hand des Künstlers zu einer formenbewussten Komposition, in der der freie Duktus beherrschendes Element bleibt. Er bestimmt das Temperament im Wechsel der Farbgestaltung zwischen leuchtender Transparenz und fast undurchdringlicher Dunkelheit. Weißflog setzt aus der Farbe geformte Akzente, zwischen denen sich ein nuancenreich gesponnenes Netz ineinander verwobener Flächen ausbreitet und nutzt so auf seine Weise die durch den Expressionismus eröffneten neuen Möglichkeiten der Darstellung.

Ganz anders Schlawing. Er ist nicht der Erzähler persönlicher Erlebnisse und Wahrnehmungen in der Landschaft. Weder will er diese zu einer heilen Welt hochstilisieren, noch als malerischer Rebell den Ankläger menschlicher Eingriffe in die Natur spielen. Schlawing hält sich an die Distanz, um objektiv und sachlich seine Beobachtungen mit dem Pinsel notieren zu können. Beschaulichkeit liegt in seinen Landschafts-Impressionen, deren gedämpfte Farbigkeit nie bunt oder laut erscheint. Vielmehr schildert er unsere Landschaft mit einem hellen, impressionistisch empfundenen Realismus, setzt dabei optische Akzente und entwickelt so eine ganz eigene, emotionsfreie Handschrift. Die Augen des Betrachters durchwandern vertraute Landschaften, deren Charme ihm nicht verborgen bleibt, während der Maler mit viel Feingefühl seine Farben zum Sprechen bringt.

„Mit Weißflog und Schlawing zeigen wir zwei Künstlergenerationen, deren Werk nicht unterschiedlicher sein könnte.“, konstatierte Museumsleiter Dr. Klaus Homann bei der Eröffnung der Ausstellung. Er erläuterte in seiner Einführungsrede ausführlich deren voneinander abweichenden Werdegänge und verwies auf „die zeitbedingten Umstände, auf die beide Maler sehr verschieden reagiert haben“.

Die rund 75 - zum Teil erstmals öffentlich gezeigten - Gemälde umfassende Ausstellung dauert bis zum 6. April 2008 und ist samstags und sonntags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet. Führungen sind auch außerhalb dieser Zeiten nach entsprechender Vereinbarung möglich.

Rolf-Dieter Diehl

Verbraucherzentrale Celle

Smoothies – für die Extra-Portion Vitamine im Winter?

Smoothies, flüssiges Obst und Gemüse aus der Flasche, liegen im Trend – auch jetzt in der kalten Jahreszeit. Hersteller regen mit limitierten Wintereditionen zum Kauf an. Die sogenannte Ganzfruchtgetränke oder Fruchtshakes sollen gesund sein und die Tagesempfehlung von Obst und Gemüse zu 50 % decken. Dass dem nicht so ist, weiß Ernährungsreferentin Tanja Bolm von der Verbraucherzentrale (VZN). „Solche Werbeaussagen sind insofern irreführend, als das sich die zugrunde gelegten Daten auf die Ernährungsempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 400 g Frischkost täglich beziehen“, erläutert die Ernährungsberaterin. Die nationalen Empfehlungen liegen aber mit 600 bis 650 g um mindestens 50 % höher.

Smoothies, der Importschlager aus den USA, heißt übersetzt „fein, gleichmäßig, sämig“. Auch wenn ihre Beschaffenheit rechtlich nicht geregelt ist, beschreibt der Begriff vor allem Produkte aus pürierten ganzen Früchten (ausgenommen Schale und Kerne). Dadurch unterscheiden sie sich von Säf-

ten, Nektaren & Co., die nur ausgepresste Bestandteile enthalten und damit nie das ganze Nährstoffspektrum abdecken. Doch auch marktübliche deutsche Produkte kommen nur selten mit frischem Obst und/oder Gemüse als einzige Zutat aus. Laut Ökotest sind sie häufig aus Konzentrat und pasteurisierten Früchten hergestellt, haben größere Mengen Saft untergemengt und werden durch Vitamin C, Stabilisatoren sowie Antioxidationsmittel aufgepeppt. Komplette Vitaminmengen sind hier nicht mehr enthalten. Dennoch sind gekaufte Produkte – in größeren Abständen genossen – okay. Je nach Zusammensetzung könnte man eine Flasche als 1-2 von den fünf empfohlenen Obst Mahlzeiten anrechnen - keinesfalls aber als Getränk bewerten.

Nicht hinwegtäuschen lassen sollte man sich aber über den vielen Verpackungsmüll und die recht üppigen Preise. Mit 0,37 bis 0,70 € pro 100 ml sind sie doch recht teuer. Für dieses Geld gäbe es mehr natürliches Obst, was zudem klar beim Gehalt an Ballaststoffen und gesundheitsfördernden sekundären Pflanzenstoffen punktet.

„Selbst zubereitete Smoothies wie das amerikanische Original wären ein echter Vorteil, aber dennoch ist frisches Obst und Gemüse in der natürlichen Form verzehrt immer überlegen“, betont Tanja Bolm. Ansonsten gilt: Wer experimentierfreudig ist und einen Smoothie ausprobieren möchte, sollte ihn frisch aus ganzen Früchten herstellen. Hierbei können saisonale Aspekte berücksichtigt werden, man kommt ohne Zusätze aus und die Nährstoffe bleiben weitestgehend erhalten. Folgende Kombinationen bieten sich an:

Banane, Apfel, Orange
Kiwi, Banane, Orange
Erdbeere, Himbeere, Banane
Heidelbeere, Banane
Pfirsich, Orange, Mango

Deutsches Rotes Kreuz

Altkleidersammlung

Am **Sonnabend, den 15. März 2008**, führt die Sozialgruppe des DRK.Ortsvereins in Hasselhorst wieder eine Sammlung von Altkleidern durch. Das übliche Verpackungsmaterial (Kleidersäcke) geht den Haushalten rechtzeitig zu. Auch Schuhe werden eingesammelt. Bis **8.00 Uhr** sollten die Kleider verpackt, die Schuhe paarweise gebündelt an die Straße gestellt werden. Bitte nur brauchbare Sachen abgeben!

Einladung zur Blutspende

- **Ihre Blutspende rettet Leben –**

Aus diesem Grund laden wir Sie herzlich am 17. März 2007 in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr zur Blutspende in die Grundschule Hasselhorst ein.

Hier erwarten Sie:

- freundliche kompetente Menschen
- ein reichhaltiges Büfett, das für Ihr Wohlgefühl sorgt
- eine Verlosung mit vielen Überraschungen, die Sie belohnen soll.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Mitglieder des DRK Ortsvereins Lohheide

Weitere Blutspendetermine 2008 in Hasselhorst

Kommen Sie zum Blutspenden am

10. Juli 2008

3. September 2008

15. Dezember 2008

Erstspender bitte den Personalausweis mitbringen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins findet am Freitag, dem 4. April 2008 um 19.30 Uhr im Sportheim in Hasselhorst statt. Alle Mitglieder sind zum Besuch der Versammlung herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ehrungen
3. Geschäftsbericht 2007 einschließlich Rechnungslegung mit Bewilligung von Mehrausgaben
4. Kassenbericht 2007
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2007
6. Berichte über die Tätigkeiten der Gruppen 2007 (Sozialgruppe und Seniorengymnastik)
7. Annahme des Haushaltsplanes 2008
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Veranstaltungen bzw. Planungen des Ortsvereins 2008
10. Vervollständigung des Vorstandes
11. Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Grußworte)

Nach der Versammlung reichen wir einen kleinen Imbiss und Getränke.

Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besucherkreis!

Siedler- und Schützengemeinschaft Hasselhorst

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Siedler- und Schützengemeinschaft Hasselhorst findet am Samstag, dem 1. März 2008 um 19.30 Uhr im Sportheim in Hasselhorst statt.

Alle Mitglieder sind zum Besuch dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Impressum: Herausgeber, Verlag und Vertrieb:

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Kirchweg 8, 29303 Lohheide, Tel. 05051/ 98670
Verantwortlich für den Gesamthalt: Bezirksvorsteher Wilhelm Adam